

Turnierordnung der Hessischen Schachjugend (HSJ)

1 Spielbetrieb und Spielberechtigung	2
2 Spielregeln, Streitfälle und Proteste	2
3 Sperren und Bußen.....	2
4 Allgemeine Regelungen und Durchführungsbestimmungen	3
5 Hessische U18-, U16-, U14-Einzelmeisterschaften (HJEM).....	4
6 Hessische U12-, U10-, U8 Einzelmeisterschaften (HJEM)	5
7 Hessische Einzelmeisterschaften der weiblichen Jugend U18, U16, U14	6
8 Hessische Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaft der weiblichen Jugend U10w-U18w	7
9 Hessische Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaften U10-U18	7
10 Hessische Jugend-Mannschaftsmeisterschaften	7
11 Hessische Jugend-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft	8
12 Hessische Mannschaftsmeisterschaft der weiblichen Jugend (HMWJ)	8
13 U18-Open der HSJ	9
14 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften, Länderkämpfe und überregionale Turniere	9
15 Hessischer Schulschach-Mannschaftswettbewerb (HSMW)	9
16 Schulschachturnier Hibbdebach gegen Dribbdebach	13
17 Hessischer Schulschach-Pokal (HSSP).....	14
18 Inkrafttreten.....	14
19 Anhang: Altersklassen.....	14
20 Anhang: Regelauslegung bei Turnieren der HSJ für U8, U10.....	15

1 Spielbetrieb und Spielberechtigung

1.1 Die Hessische Schachjugend regelt den Jugendspielbetrieb, soweit er über die Zuständigkeit der Bezirke hinausgeht. An den Turnierveranstaltungen der HSJ können nur Jugendliche teilnehmen, die eine Spielberechtigung für einen Verein im Hessischen Schachverband (HSV) besitzen, es sei denn, die Turnierausschreibung regelt begründete Ausnahmefälle. Die HSJ veranstaltet jährlich folgende Turniere:

1.1.1 Hessische U18-, U16-, U14-, U12-, U10, U8-Einzelmeisterschaften

1.1.2 Hessische Einzelmeisterschaften der weiblichen U18, U16, U14, U12, U10, U8

1.1.3 Hessische Mannschaftsmeisterschaft der weiblichen Jugend

1.1.4 Hessische U20-, U16-, U14-, U12-, U10-Mannschaftsmeisterschaften

1.1.5 Hessische Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaft

1.1.6 Hessische Jugend-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

1.1.7 Hessisches U 18 Jugend-Open

1.2 Die HSJ organisiert die Hessischen Schulschach- Mannschaftswettbewerbe, bei denen die Teilnahme keine HSV-Spielberechtigung, sondern die Schulzugehörigkeit in Hessen, voraussetzt.

1.3 Die HSJ regelt die hessische Teilnahme an offiziellen Deutschen Jugendmeisterschaften

2 Spielregeln, Streitfälle und Proteste

2.1 Die FIDE-Schachregeln bilden eine Grundlage dieser Spielordnung und sind grundsätzlich anzuwenden, wenn diese Spielordnung nichts anderes vorsieht. Ebenso wird die kindgerechte Regelauslegung im Anhang dieser Turnierordnung jederzeit beachtet und angewendet.

2.2 Falls es nicht durch diese Turnierordnung anders bestimmt ist, obliegt die Turnierleitung bei allen durch die HSJ ausgeschriebenen Turnieren dem zuständigen Referenten. Im Falle dessen Verhinderung, oder aus Gründen der Zweckmäßigkeit, können aber auch andere fachlich Geeignete mit der Turnierleitung beauftragt werden.

2.3 Im Falle von Streitfällen entscheidet zunächst der Schiedsrichter vor Ort. Proteste gegen dessen Entscheidungen sind schriftlich beim zuständigen Referenten einzureichen, welcher sofort entscheidet. Gegen diese Entscheidung kann Einspruch beim Turniergericht als letzte Instanz eingelegt werden. Dies besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem TlfE und dem TlfM der HSJ. Die Anrufung dieser Instanz erfolgt schriftlich und unter Einzahlung einer Protestgebühr von 50 Euro.

2.4 Gibt das Turniergericht einem solchen Protest statt, wird die Protestgebühr zurückerstattet. In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine Rückerstattung bei Ablehnung erfolgen.

3 Sperren und Bußen

3.1 Auf Antrag kann der Vorstand der HSJ eine Sperre von bis zu einem Jahr bei offiziellen Turnieren der HSJ aussprechen.

3.2 Bei unentschuldigtem Nichtantreten von gemeldeten Spielern oder Mannschaften kann vom Turnierleiter eine Geldbuße von bis zu € 50 verhängt werden. Bei grober Unsportlichkeit kann der Vorstand angemessene Strafen verhängen.

4 Allgemeine Regelungen und Durchführungsbestimmungen

4.1 Bei allen Turnieren der HSJ besteht Alkohol- und Rauchverbot für die Teilnehmer.

4.2 Insofern die Ausschreibung nichts anderes regelt, sind in den Turnieren der HSJ Jungen und Mädchen gleichermaßen startberechtigt. In einigen Turnieren werden zusätzliche Titel und Preise für die bestplatzierten Mädchen vergeben.

4.3 Alle Freiplatzvergaben (HEM, DEM, DLM und ähnliche) erfolgen per Beschluss durch das Nominierungs-Gremium der HSJ.

4.4 Die Bezirksjugendleiter sind verpflichtet, unverzüglich nach Ende ihres Qualifikationsturnieres zu den HJEM, spätestens jedoch zum 01. Februar des Jahres, die Ergebnistabellen an den TlfE zu übermitteln.

4.5 Direkt qualifiziert ist der/die Erstplatzierte des Qualifikationsturnieres, wenn er/sie nicht konkurrenzlos gewinnt. Ist dieser/diese bereits vorqualifiziert, rückt der/die Nächstplatzierte nach.

Wenn die Qualifikation konkurrenzlos erreicht wird, ist folgende Mindest-DWZ in den acht Wochen vor Meldeschluss notwendig: U14: 1200 DWZ, U16: 1350 DWZ, U18: 1500 DWZ

4.6 Wenn kein Qualifikationsturnier stattfindet, ist der/die Erstplatzierte der DWZ-Liste des Bezirks vom 01. Januar des Jahres qualifiziert. Nächstplatzierte Spieler sind qualifiziert, wenn sich alle Spieler vor ihnen die Qualifikation wahrnehmen. Es muss jeweils die Mindest-DWZ aus 4.5 erreicht sein.

4.7 Mitglieder des hessischen D2-D4 Kaderns können einen Freiplatzantrag in der Altersklasse, der sie angehören, stellen, wenn sie am Qualifikationsturnier teilnehmen oder an einer gleichzeitig stattfindenden schachlich höherwertigen Veranstaltung teilnehmen. Wenn kein Qualifikationsturnier stattfindet, sind sie automatisch qualifiziert.

4.8 Die Einzelmeisterschaften der U18 bis U10 und der U18w bis U14w sollen wie folgt in den Osterferien gespielt werden: U14-U18: 5-8 Tage, U10: 3-4 Tage, U12: 4-6 Tage. Der Modus wird vom TlfE in der Ausschreibung festgelegt. Dabei kann er bei Bedarf auch einen Test auf Vereinsgleichheit und ein beschleunigtes CH-System anwenden.

4.9 Bei Punktgleichheit am Ende des Turnieres entscheidet bei Einzelmeisterschaften folgende Reihenfolge über die Platzierung: 1. Buchholzwertung mit Streichwertung, 2. Sonneborn-Berger, 3. Direkter Vergleich, 4. Anzahl der Siege, 5. die DWZ-Performance. In Rundenturnieren wird anstatt der Buchholzwertung die Sonneborn-Berger Wertung angewandt.

4.10 Bei Punktgleichheit in Mannschaftsmeisterschaften entscheidet folgende Reihenfolge über die Platzierung: 1. Mannschaftspunkte, 2. Brettunkte, 3. Direkter Vergleich, 4. Berliner Wertung des direkten Vergleichs, 5. Berliner Wertung aus allen Runden, 6. Los oder StICKkampf, dies entscheidet der TL.

4.11 Der Startragnlistenplatz einer Mannschaft wird aus der durchschnittlichen TWZ aller Mannschaftsspieler ermittelt. Spieler ohne DWZ erhalten dabei eine vom Turnierleiter festgelegte TWZ.

4.12 Bei Mannschaftswettkämpfen wird wie folgt gewertet: Sieg = 2 Punkte, Unentschieden = 1 Punkt, Niederlage = 0 Punkte. Freilos wird mit 2 Mannschaftspunkten und der

Mindestanzahl an Brettpunkten zum Mannschaftssieg gewertet. Ein Sieg ergibt sich aus der Mehrzahl der erzielten Brettpunkte, Unentschieden aus der Gleichzahl derselben.

4.13 Kein Mannschaftsspieler darf vor einem anderen aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere TWZ besitzt. Diese Regelung gilt nicht für die U10 und U12 sowie die U10w und U12w Mannschaftsmeisterschaften.

4.14 Die Karenzzeit beträgt in allen Turnieren 15 Minuten, sofern die Ausschreibung nichts anderes regelt. In Turnieren mit Blitz- und Schnellschachregeln entscheidet der Turnierleiter nach eigenem Ermessen.

4.15 Diese Regelungen gelten, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Turnierleiter sind jedoch berechtigt, absolut notwendige Ausnahmen zuzulassen.

4.16 Tritt eine Mannschaft unvollständig an, wird das leere Brett als kampflöse Niederlage gewertet (-). Auch die Partien nachfolgenden Bretter werden mit (-) gewertet. Die gegnerische Mannschaft erhält an diesen Brettern einen kampflösen Sieg (+). Entsprechend sollte bei Fehlen eines Spielers aufgerückt werden. Es müssen jedoch mindestens genug Spieler je Mannschaft antreten, um einen Sieg zu ermöglichen. Fehlende Spieler sind für die nachfolgenden Runden ohne weiteres wieder einsetzbar.

4.17 Veröffentlichte Auslosungen von Paarungen im Schweizer System sind grundsätzlich vorläufig zu verstehen. Wenn sich diese nach 15 Minuten jedoch spätestens zum tatsächlichen Rundenbeginn nicht geändert haben, gelten sie dann endgültig.

5 Hessische U18-, U16-, U14-Einzelmeisterschaften (HJEM)

5.1 Die Hessischen U18-, U16-, U14-Einzelmeisterschaften sollen jährlich in den Osterferien stattfinden.

5.2 Für die U18-Einzelmeisterschaft qualifizieren sich die Spieler nach 4.5, 4.6 und 4.7. Vorberechtigt sind weiterhin der Titelverteidiger, falls er die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, der U16-Hessenmeister des Vorjahres, falls er die Altersgrenze überschritten hat, der U18 Open Sieger des Vorjahres, falls er der Altersklasse U18 angehört. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

5.3 Für die U16-Einzelmeisterschaft qualifizieren sich die Spieler nach 4.5, 4.6 und 4.7. Vorberechtigt sind weiterhin der Titelverteidiger, falls er die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, der U14-Hessenmeister des Vorjahres, falls er die Altersgrenze überschritten hat, der U18 Open Sieger des Vorjahres, falls er der Altersklasse U16 angehört. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

5.4 Für die U14-Einzelmeisterschaft qualifizieren sich die Spieler nach 4.5, 4.6 und 4.7. Vorberechtigt sind weiterhin der Titelverteidiger, falls er die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, der U12-Hessenmeister des Vorjahres, falls er die Altersgrenze überschritten hat, der U18 Open Sieger des Vorjahres, falls er der Altersklasse U14 angehört. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

5.5 Der Turniermodus wird nach Eingang aller Meldungen vom Nominierungs-Gremium festgelegt und veröffentlicht. Es sollen sieben bis neun Runden Schweizer System gespielt werden. Die Bedenkzeit beträgt 90min/40 Züge + 30min Restzeit bei einem Zeitzuschlag von 30sek pro Zug von Beginn an. Die gemeinsame Austragung mehrerer Altersklassen in

einem Gesamtturnier kann ebenfalls vom Nominierungs-Gremium anberaumt werden. Dabei sind die unter Punkt 5.7 und 5.8 angeführten Sonderregelungen zu beachten.

5.6 Die Sieger erhalten den Titel "Hessischer U18-, U16-, U14-Einzelmeister". Die Sieger der U18-, U16 und U14 sind für die entsprechende Deutsche Einzelmeisterschaft qualifiziert. (Mit Ausnahme der in Punkt 5.8 geschilderten Fälle). Weitere Plätze bei den DEM werden ggf. durch das Nominierungs-Gremium vergeben.

5.7 In einem gemeinsamen Turnier mehrerer Altersklassen gehören alle Spieler unabhängig von ihrer Meldung der Altersklasse ihres Geburtsjahrganges an. Der Sieger des Turniers erhält den Titel der höchsten Altersklasse. Der nächstplatzierte Spieler erhält den höchsten Titel, welcher noch nicht vergeben ist und seinem Alter entspricht. Ist kein solcher Titel mehr vorhanden, erhält er keinen Titel, sondern die beste noch freie Platzierung seiner Altersklasse. So wird in Reihenfolge der Platzierungen fortgefahren, bis alle Titel und Plätze vergeben sind.

5.8 Der Sieger im gemeinsamen Turnier mehrerer Altersklassen qualifiziert sich für die Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft in jener Altersklasse, für die er sich vor dem Turnier gemeldet hat. Der nächstplatzierte Spieler qualifiziert sich für die Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft in jener Altersklasse, für die er sich vor dem Turnier gemeldet hat, sofern dieser Startplatz noch nicht vergeben ist, ansonsten aber für einen Startplatz in der nächsthöheren Altersklasse, sofern es eine solche gibt, ansonsten aber gar nicht. So wird in Reihenfolge der Platzierung fortgefahren, bis alle regulären Plätze vergeben sind. Zusätzliche Plätze bei Deutschen Jugendeinzelmeisterschaften haben keine Auswirkungen auf diese Regelungen, sondern werden in gewohnter Weise vom Nominierungs-Gremium vergeben.

6 Hessische U12-, U10-, U8 Einzelmeisterschaften (HJEM)

6.1 Die U12-Einzelmeisterschaft wird als offenes 4-6 Tage-Turnier mit mindestens sieben Runden (ggf. beschleunigtem) Schweizer System gespielt. Das Turnier findet im Rahmen des Zentralen Lagers statt.

6.1.1 Die Bedenkzeiten der Altersklassen U10 beträgt 60 Minuten für alle Züge, bei zusätzlichen 3 Sekunden pro Zug von Beginn an. In der U12 beträgt die Bedenkzeit 60 Minuten für 40 Züge, danach zusätzliche 15 Minuten für die restlichen Züge, bei zusätzlichen 30 Sekunden pro Zug von Beginn an.

6.1.2 Der Sieger erhält den Titel "Hessischer U12-Einzelmeister" und ist für die entsprechende Deutsche Einzelmeisterschaft qualifiziert. Die bestplatzierte Spielerin erhält zudem den Titel „Hessische U12-Einzelmeisterin“ und ist für die entsprechende Deutsche Einzelmeisterschaft qualifiziert. Weitere eventuell der Hessischen Schachjugend zustehende Startplätze bei der DEM werden durch das Nominierungs-Gremium vergeben.

6.2 Die U10-Einzelmeisterschaft wird als offenes 3-4 Tage-Turnier mit mindestens sieben Runden Schweizer System gespielt. Das Turnier findet in den Osterferien statt.

6.2.1 Der Sieger erhält den Titel "Hessischer U10-Einzelmeister" und ist für die entsprechende Deutsche Einzelmeisterschaft qualifiziert. Die bestplatzierte Spielerin erhält zudem den Titel „Hessische U10-Einzelmeisterin“ und ist für die entsprechende Deutsche Einzelmeisterschaft qualifiziert. Weitere eventuell der Hessischen Schachjugend zustehende Startplätze bei der DEM werden durch das Nominierungs-Gremium vergeben.

6.3 Die U8-Einzelmeisterschaft wird als offenes Turnier mit mindestens sieben Runden Schweizer System gespielt. Der Sieger erhält den Titel „Hessischer U8-Einzelmeister“. Die bestplatzierte Spielerin erhält zudem den Titel „Hessische U8-Einzelmeisterin“.

6.3.1 Die genauen Modalitäten legt der Turnierleiter für Einzelmeisterschaften in der Ausschreibung und vor Beginn des Turniers fest. Die Bedenkzeit der Altersklassen U8 beträgt 30 Minuten für alle Züge, bei zusätzlichen 3 Sekunden pro Zug von Beginn an.

7 Hessische Einzelmeisterschaften der weiblichen Jugend U18, U16, U14

7.1 Die Hessischen Einzelmeisterschaften der weiblichen U18, U16, U14 sollen jährlich in den Osterferien, im Rahmen des Zentralen Lagers, stattfinden.

7.2 Für die U18-Einzelmeisterschaft qualifiziert sich die jeweilige Bezirksmeisterin. Vorberechtigt sind weiterhin die Titelverteidigerin, falls sie die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, sowie die U16 Hessenmeisterin des Vorjahres, falls sie die Altersgrenze überschritten hat. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

7.3 Für die U16-Einzelmeisterschaft qualifiziert sich die jeweilige Bezirksmeisterin. Vorberechtigt sind weiterhin die Titelverteidigerin, falls sie die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, sowie die U14 Hessenmeisterin des Vorjahres, falls sie die Altersgrenze überschritten hat. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

7.4 Für die U14-Einzelmeisterschaft qualifiziert sich die jeweilige Bezirksmeisterin. Vorberechtigt sind weiterhin die Titelverteidigerin, falls sie die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, sowie die U12 Hessenmeisterin des Vorjahres, falls sie die Altersgrenze überschritten hat. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

7.5 Freiplatzanträge können von den Bezirksjugendleitern oder den Spielerinnen an den Mädchenreferenten gerichtet werden. Der Mädchenreferent kann die einzelnen Turniere solange nach eigenem Ermessen auffüllen, bis die Gesamtteilnehmerinnenzahl von 36 Mädchen an drei Turnieren erreicht ist.

7.6 Der Turniermodus wird nach Eingang aller Meldungen vom Mädchenreferenten festgelegt. Es sollten in jedem Turnier mindestens 6 und maximal 9 Runden ausgetragen werden. Die Bedenkzeit beträgt 90min/40 Züge + 30min Rest + 30sek pro Zug von Beginn an. Die gemeinsame Austragung mehrerer Altersklassen in einem Gesamtturnier kann ebenfalls vom Mädchenreferenten anberaumt werden. Dabei sind die unter Punkt 7.8 und 7.9 angeführten Sonderregelungen zu beachten.

7.7 Die Siegerinnen erhalten den Titel "Hessische U18-, U16-, U14-Meisterin" und sind für die entsprechende Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft qualifiziert. (Mit Ausnahme der in Punkt 7.9 geschilderten Fälle)

7.8 In einem gemeinsamen Turnier mehrerer Altersklassen gehören alle Spielerinnen unabhängig von ihrer Meldung der Altersklasse ihres Geburtsjahrganges an. Die Siegerin des Turniers erhält den Titel der höchsten Altersklasse. Die nächstplatzierte

Spielerin erhält den höchsten Titel, welcher noch nicht vergeben ist und ihrem Alter entspricht. Ist kein solcher Titel mehr vorhanden, erhält sie keinen Titel, sondern die beste noch freie Platzierung ihrer Altersklasse. So wird in Reihenfolge der Platzierungen fortgefahren, bis alle Titel und Plätze vergeben sind.

7.9 Die Siegerin im gemeinsamen Turnier mehrerer Altersklassen qualifiziert sich für die Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft in jener Altersklasse, für die sie vor dem Turnier gemeldet hat. Die nächstplatzierte Spielerin qualifiziert sich für die Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft in jener Altersklasse, für die sie vor dem Turnier gemeldet hat, sofern dieser Startplatz noch nicht vergeben ist, ansonsten aber für einen Startplatz in der nächsthöheren Altersklasse, sofern es eine solche gibt, ansonsten aber gar nicht. So wird in Reihenfolge der Platzierung fortgefahren, bis alle regulären Plätze vergeben sind. Zusätzliche Plätze bei Deutschen Jugendeinzelmeisterschaften haben keine Auswirkungen auf diese Regelungen, sondern werden in gewohnter Weise vom Nominierungsgremium vergeben.

8 Hessische Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaft der weiblichen Jugend U10w-U18w

8.1 Die Meisterschaft wird in allen Altersgruppen als offenes Tagesturnier ausgetragen.

8.2 Mädchen der Altersgruppen U10w und U12w nehmen am allgemeinen Turnier teil. Die bestplatzierten Mädchen in den jeweiligen Turnieren erhalten die Titel "Hessische U12-, U10-Blitz-Meisterin".

8.3 Mädchen der Altersklassen U14w-U18w spielen ein eigenständiges Turnier in separaten Altersgruppen oder, je nach Beteiligung, auch gemeinsam. Bei einem gemeinsamen Turnier mehrerer Altersklassen gelten für die Titelvergabe die Regelungen von 7.8 dieser TO.

8.4 Bei Punktgleichheit mehrerer Teilnehmerinnen einer Altersklasse gilt die Reihenfolge gemäß 4.8.1.

9 Hessische Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaften U10-U18

9.1 Die Meisterschaft wird in allen Altersgruppen als offenes Tagesturnier ausgetragen.

9.2 Je nach Teilnehmerzahl wird mit entsprechend großen Vor- und Finalgruppen gespielt.

9.3 Die Bedenkzeit wird in der Ausschreibung festgelegt. Nach Möglichkeit wird mit einer Bedenkzeit von 3 Minuten plus 2 Sekunden Zuschlag gespielt.

9.4 Die zwei Erstplatzierten der U18 sind für die Hessische Blitzeinzelmeisterschaft (des HSV) qualifiziert.

10 Hessische Jugend-Mannschaftsmeisterschaften

10.1 Diese Meisterschaften werden als offenes Turnier mit Vierermannschaften in den Altersklassen U10, U12, U14, U16 und U20 ausgetragen. Die Turniermodalitäten richten sich nach der Teilnehmerzahl und werden vom Turnierleiter nach dem Anmeldeschluss an die teilnehmenden Mannschaften weitergegeben. Der Einsatz von bis zu zwei Ersatzspielern ist zulässig. Das Turnier wird falls möglich zur DWZ-Auswertung eingereicht.

10.2. Für die U20-Meisterschaft treten Sechsermannschaften, für alle weiteren Altersklassen Vierermannschaften an.

10.3 Die U10-Meisterschaft sollte so spät wie möglich im Jahr ausgetragen werden.

10.4 Die Mannschaft ist dem Turnierleiter vor Beginn des Turniers in fester Brettfolge zu melden. Ein Bretttausch ist nicht zulässig.

10.5 Die Sieger der entsprechenden Altersklasse erhalten den Titel "Hessischer Mannschaftsmeister".

10.6 Spielgemeinschaften sind Mannschaften mit Spielern aus mehr als einem Verein. Diese sind zulässig.

10.7 Die bestplatzierten Mannschaften, die keine Spielgemeinschaften sind, vertreten Hessen bei den Mitteldeutschen Vereinsmeisterschaften.

10.8 In begründeten Ausnahmefällen kann der Turnierleiter Anmeldungen von Spielgemeinschaften ablehnen, um eine faire Qualifikation sicherzustellen.

11 Hessische Jugend-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

11.1 Die Meisterschaft wird als offenes Tagesturnier ausgetragen.

11.2 Es wird in jeder Altersgruppe ein Rundenturnier mit Vierermannschaften gespielt. Bei zu geringer Teilnehmerzahl können benachbarte Altersgruppen zusammengelegt werden.

11.3 Die Bedenkzeit wird in der Ausschreibung festgelegt. Nach Möglichkeit wird mit einer Bedenkzeit von 3 Minuten plus 2 Sekunden Zuschlag gespielt.

11.4 Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmannschaften und Spielgemeinschaften. Es besteht feste Brettfolge. Ersatzspieler sind zulässig.

11.5 Die beste Vereinsmannschaft jeder Altersgruppe erhält den Titel "Hessischer Blitz-Mannschaftsmeister" (U10, U12, U14, U16 und U20).

11.6 Es kann ein Startgeld erhoben werden, welches für Preise verwendet wird.

12 Hessische Mannschaftsmeisterschaft der weiblichen Jugend (HMWJ)

12.1 An der HMWJ nehmen Vierermannschaften der Vereine in den Altersklassen U20- U10 teil. Der Einsatz einer Gastspielerin ist gestattet.

12.2 Der Turniermodus und die Bedenkzeit werden nach Eingang aller Meldungen vom Mädchenreferenten festgelegt. Die gemeinsame Austragung mehrerer Altersklassen in einem Gesamtturnier ist möglich.

12.3 Die Mannschaftsaufstellungen sind dem Turnierleiter namentlich schriftlich vor der ersten Runde zu melden. Die Meldung einer Ersatzspielerin ist möglich.

12.4 Die Siegermannschaften erhalten den Titel "Hessischer Mannschaftsmeister der weiblichen Jugend" in ihrer entsprechenden Altersklasse. Bei der Austragung mehrerer Altersklassen in einem Gesamtturnier erfolgt die Titelvergabe analog den Regelungen für Einzelturniere der weiblichen Jugend. (Punkt 7.8 der TO)

12.5 Die Siegermannschaft der U14w ist qualifiziert für die Ausscheidungskämpfe zu den entsprechenden Deutschen Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaften der weiblichen Jugend. Bei der Austragung mehrerer Altersklassen in einem Gesamtturnier wird der Qualifikationsplatz analog den Regelungen für Einzelturniere der weiblichen Jugend (Punkt 7.9 der TO) vergeben.

13 U18-Open der HSJ

13.1 Das Turnier findet jährlich im Rahmen des Zentralen Lagers statt.

13.2 Die Teilnehmerzahl ist entsprechend der räumlichen Kapazitäten zu begrenzen. Hierbei entscheidet die zeitliche Reihenfolge der verbindlichen Anmeldungen.

13.3 Es werden 7-9 Runden CH-System mit 90min/40 Züge + 30 min Rest + 30sek pro Zug gespielt. Das Turnier wird zur DWZ-Auswertung eingereicht.

13.4. Der beste U 17 Spieler qualifiziert sich für das Zentrale Lager des Folgejahres in der ihm zugehörigen Altersklasse.

13.5. Weitere Regelungen werden in der Ausschreibung festgelegt.

14 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften, Länderkämpfe und überregionale Turniere

Die Hessische Schachjugend meldet Teilnehmer zu allen ausgeschriebenen Deutschen Mannschaftsmeisterschaften bzw. den entsprechenden Ausscheidungskämpfen. Falls es die finanziellen Möglichkeiten zulassen, organisiert sie auch gemeinsame Fahrten zu großen Veranstaltungen, beschickt Einzelturniere und Länderkämpfe mit anderen Bundesländern.

15 Hessischer Schulschach-Mannschaftswettbewerb (HSMW)

15.1 Die Hessische Schachjugend im HSV lädt alle hessischen Gesamtschulen, Gymnasien, Grund-, Haupt- und Realschulen und staatlich anerkannte allgemein bildende Schulen zur Teilnahme am Hessischen Schulschach-Mannschaftswettbewerb für Viererteams ein.

15.1.1 Diese Turnierordnung ist zur Durchführung des HSMW für alle Teilnehmer verbindlich.

15.1.2 Zu den nachfolgenden 6 Wettkampf-gruppen (WK), WK II-IV, G, HR und WK Mädchen, ausgetragen auf Landesebene, können von jeder Schule maximal zwei (zusätzlich zu einem vorberechtigten Team pro Schule) Viererteams je WK mit 4 Spielern und bis zu zwei Ersatzspielern in fester Reihenfolge pro Mannschaft und Spieltag gemeldet werden. Jeder Spieler kann innerhalb der WK an einem Spieltag nur in einer Mannschaft spielen. Für Mannschaften der gleichen WK gilt: Sie werden nach Spielstärke in Teams 1, 2 usw. eingeteilt. Spieler unterrangiger Mannschaften dürfen als Ersatzspieler in der höherrangigen Mannschaft an einem anderen Spieltag mitspielen. Spieler eines Teams

dürfen nach deren Ausscheiden nicht mehr als Ersatzspieler in unterrangigen Mannschaften der gleichen WK mitspielen.

15.1.3 Kein Mannschaftsspieler darf vor einem anderen aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere TWZ besitzt. Diese Regelung gilt nicht für die WK G oder Mannschaften der WK M die auch in der WK G spielen dürften. Stammspieler, die an einer Mannschaft beteiligt waren, die sich über den Hessischen Schulschachpokal für die zweite Runde qualifiziert haben, sind in der ersten Runde in der entsprechenden WK nicht spielberechtigt.

Schüler, die für die WK III und IV gemeldet sind, dürfen auch in allen höheren Altersklassen (WK) gemeldet und eingesetzt werden. Nachmeldungen sind jeweils vor Beginn der Spielrunden beim LSSR möglich, nach Vorlage eines Nachweises, dass der Spieler Schüler dieser Schule ist, oder auch direkt am Spieltag bei dem Schiedsrichter mit besonderem Hinweis auf dem Spielformular. Der Nachweis kann in Ausnahmefällen durch die Schulleitung nachgereicht werden. Die Begriffe Spieler und Schüler gelten auch für die WK Mädchen.

15.1.4 Spielberechtigt sind nur Schulsehörer der Schulen für die sie gemeldet sind. Die Schulsehörigkeit ist durch die Schulleitung oder durch eine von dieser beauftragte Person bei der namentlichen Nennung von Spielern schriftlich zu bestätigen. Gegebenenfalls ist in den Spielbericht ein entsprechender Vermerk aufzunehmen.

15.1.4.1 Wechselt ein Schüler während des laufenden Schuljahres die Schule, so kann er für die neue Schule als Ersatzspieler nachgemeldet und eingesetzt werden, für die alte Schule ist er nicht mehr spielberechtigt.

15.1.5 Die Spieler jeder Mannschaft werden an jedem Turniertag in fester Reihenfolge gemeldet, ein Bretttausch während des Spieltages von benachbarten Brettern ist nicht möglich. 4.14 gilt entsprechend.

15.1.6 Die Spielberechtigung richtet sich nach dem Alter, außer in der WK G.
WK II: wer im Kalenderjahr, in dem das Schuljahr endet, der U 17 angehört.
WK III: wer im Kalenderjahr, in dem das Schuljahr endet, der U 15 angehört.
WK IV: wer im Kalenderjahr, in dem das Schuljahr endet, der U 13 angehört.

15.1.7 WK Mädchen: alle Schülerinnen und Abgängerinnen des laufenden Schuljahres, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

15.1.8 Die Hessische Schachjugend hat ein besonderes Interesse an der Förderung des Mädchenschachs. Daher sind, abweichend von Ziffer 15.1.2, bei der WK Mädchen Doppelmeldungen zulässig, also für WK Mädchen und für WK II, III, IV oder G.

15.1.9 Anmeldungen können nur durch die Schulleitung bis zum festgesetzten Termin erfolgen, die damit die Ausschreibung zugleich in allen Punkten anerkennt. Die Anmeldung, ausschließlich auf dem vorgesehenen Meldeformular, ist an den Landesschulschachreferenten zu senden und muss, für jede Mannschaft folgendes enthalten: Name, Anschrift, Telefon und ggf. Fax und E-Mail Adresse sowohl der Schule als auch des Betreuers sowie Unterschrift des Schulleiters oder eines Vertreters und Schulstempel. Die Nennung der Spieler mit Namen, Vornamen und Geburtsjahrgang eines jeden Schülers, erfolgt zur jeweiligen Runde auf einem eigenen Formular und wird mit dem

Spielbericht an den LSSR übersandt. Der Betreuer bestätigt die Richtigkeit der Namen mit seiner Unterschrift.

15.1.10 Ab dem Schuljahr 2005/2006 wird eine Wettkampfgruppe „O“ (Offene Klasse) eingeführt. Daran können sich alle Schüler bis einschließlich Klasse Q4 der unter 15.1 zugelassenen Schulen beteiligen. Der genaue Modus des Turniers wird vom Landesschulschachreferent nach Eingang der Meldungen festgelegt. Wird das Finale der Wettkampfgruppen II-IV und G zeitgleich mit dem Turnier der Wettkampfgruppe O ausgetragen, kann jedoch ein Teilnehmer nur für eine Wettkampfgruppe eingesetzt werden. Für die Wettkampfgruppe O gibt es kein Bundesfinale.

15.1.11 Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird eine Wettkampfgruppe „HR“ (Haupt- und Realschule) eingeführt. Daran können sich alle Schüler bis einschließlich Klasse 10 von Haupt- und Realschulen, Förderschulen, Mittelstufenschulen und den entsprechenden Zweigen kooperativer Gesamtschulen beteiligen. Im Zweifel entscheidet der LSSR über die Teilnahmeberechtigung einzelner Schulen. Der genaue Modus des Turniers wird vom Landesschulschachreferent nach Eingang der Meldungen festgelegt. Wird das Finale der Wettkampfgruppen II-IV und G zeitgleich mit dem Turnier der Wettkampfgruppe HR ausgetragen, kann jedoch ein Teilnehmer nur für eine Wettkampfgruppe eingesetzt werden. Für die Wettkampfgruppe HR gibt es ein Bundesfinale.

15.1.12 Unvollständige Anmeldungen, ohne Unterschrift der Schulleitung oder eines beauftragten Vertreters oder ohne Angabe des verantwortlichen Betreuers, schließen von der Teilnahme aus.

15.2 Die FIDE-Schachregeln bilden eine Grundlage dieser Spielordnung und sind grundsätzlich anzuwenden, wenn diese Spielordnung nichts anderes vorsieht. Ebenso wird die kindgerechte Regelauslegung im Anhang dieser Turnierordnung jederzeit beachtet und angewendet. Die Richtlinien III der FIDE-Schachregeln finden keine Anwendung.

15.2.1 Alle 3 Spielrunden der Wettkampfgruppen II, III IV und G werden im Rundensystem in Gruppen abgewickelt. Der LSSR oder sein beauftragter Vertreter / Gruppenleiter nimmt als Turnierleiter die Gruppeneinteilung und Festlegung des Spielortes vor, und zwar grundsätzlich nach regionalen Gesichtspunkten, so dass weite Anfahrten möglichst vermieden werden. Die drei bestplatzierten Mannschaften der Wettkampfgruppen II, III, IV und G des Hessischen Schulschach Pokals (HSSP) des gleichen Schuljahrs qualifizieren sich mit dieser Platzierung automatisch für die zweite Runde des HSM Wettbewerbs. Allerdings kann sich jeweils nur ein Team pro Schule zusätzlich qualifizieren. Sollte aufgrund der Anmeldezahlen der Gruppenmodus nicht sinnvoll erscheinen, liegt es im Ermessen des LSSR oder seines beauftragten Vertreters / Gruppenleiters das Turnier als ein Eintagesturnier oder in anderer Gruppenform mit allen teilnehmenden Mannschaften auszuschreiben.

15.2.2 Die WK M und die WK O werden grundsätzlich als Eintagesturnier ausgeschrieben. Es wird versucht dies gemeinsam mit dem Landesfinale an einem Ort stattfinden zu lassen. Die Bildung zusätzlicher Wertungsklassen innerhalb der WK M ist möglich. Spielen aufgrund der Entscheidung des LSSR WK M Grundschulmannschaften in der WK G bei getrennter Wertung mit, so gelten die Bedingungen der WK G.

15.2.3 Die anreisende Schulmannschaft (Betreuer und Spieler) kann zu den angefallenen, nachgewiesenen Fahrtkosten auf Antrag über den LSSR einen Zuschuss erhalten, wenn entsprechende Mittel dafür zur Verfügung stehen. Gegebenenfalls sind Originalbelege für

die Abrechnung erforderlich.

15.2.4 Für die WK II – IV beträgt die Bedenkzeit je Spieler 30 Minuten ohne Notationspflicht und für die WK G 20 Minuten je Spieler ohne Notationspflicht jeweils für die gesamte Partie. Bei Einigung aller Betreuer kann die Bedenkzeit in den Vorrunden in den WK II-IV und G auf bis zu 15 min je Spieler reduziert werden. Die Bedenkzeit für die WK M, HR und die WK O wird in Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Teams zu Beginn des entsprechenden Eintagesturniers festgelegt. Sie wird in der Regel zwischen 15 und 30 Minuten je Spieler und Partie liegen.

15.2.5 Für die Platzierung in den zu spielenden Runden entscheiden in den WK 2 bis 4, M, HR und O zunächst die Mannschafts-, dann die Brettunkte, dann der direkte Vergleich, sodann die Berliner Wertung aus allen Runden. In der WK G entscheiden zunächst die Brettunkte, dann die Mannschaftspunkte, weitere Feinwertungen entsprechend den anderen WK. Ist die Qualifikation auch dann noch nicht entschieden, entscheidet das sofortige Los. Sollten zu spielende Runden, beispielsweise die Finalrunden in den Wertungsklassen M oder O, im Schweizer System statt im Rundensystem ausgetragen werden, tritt die Wertung nach Buchholz an die 3. Stelle. Die Berliner Wertung entfällt bei diesem System.

15.2.6 Es gilt folgende Wertung: Die Siegermannschaft (mehr Brettunkte als der Gegner) bekommt 2 Mannschaftspunkte, die Verlierermannschaft bekommt 0 Mannschaftspunkte. Bei einem Unentschieden bekommen beide Mannschaften je 1 Mannschaftspunkt. Treten an einem Brett beide Spieler nicht an, so muss die Partie kampflös (- : -) gewertet werden.

15.2.7 Es werden 2 Runden (jeder gegen jeden) in regionalen Gruppen gemäß Ziffer 15.2.1 gespielt. Die Betreuer lösen die Startnummern an Ort und Stelle aus; gespielt wird nach FIDE- Paarungstabelle. Das in der o.a. Paarungsliste zuerst genannte Team führt bei einem Rundenturnier am 1. und 4. Brett die schwarzen Steine und am 2. und 3. Brett die weißen Steine. Bei einem Turnier nach Schweizer System führt das zuerst genannte Team am 1. und 3. Brett die schwarzen Steine und am 2. und 4. Brett die weißen Steine.

15.2.8 In allen WK qualifizieren sich Sieger und Gruppenzweite für die nächste Runde, sowie ggf. die erforderliche Zahl von punktbesten Gruppendritten, die übrigen Teams scheidern aus. Bei Punktgleichheit auf Qualifikationsplätzen wird gemäß Ziffer 15.2.5 verfahren. Treffen zwei Mannschaften in zwei aufeinander folgenden Runden erneut aufeinander, so spielen sie in Runde 1 gegeneinander, und zwar mit Farbwechsel an den Brettern.

15.3 Die Betreuer benennen vor Spielbeginn einen Schiedsrichter aus ihren Reihen, der auftretende Streitfälle beilegt. Spielwiederholungen sind wegen des erheblichen Kosten- und Zeitaufwandes unter allen Umständen zu vermeiden.

15.3.1 Gegen die Entscheidung des Schiedsrichters kann binnen drei Tage schriftlich Protest beim LSSR eingelegt werden, die Runde ist aber grundsätzlich weiterzuspielen. Der LSSR entscheidet den Fall endgültig.

15.3.2 Die Spielergebnisse sind dem Gruppenleiter, möglichst auf dem vorgesehenen Spielberichtsformular, mit Vor- und Familiennamen der Spieler in der Brettreihenfolge mit den Einzelresultaten, unverzüglich am Wettkampftag mitzuteilen, versehen mit den Unterschriften der Mannschaftsbetreuer.

15.3.3 Wird erst in der Woche vor dem Rundenendtermin gespielt, so ist darüber hinaus eine telefonische Übermittlung des Gesamtergebnisses durch den Gastgeber am Spieltag an den Gruppenleiter oder den LSSR erforderlich.

15.3.4 Auf frühzeitigen Vorschlag des Gastgebers vereinbaren die Betreuer der in der Gruppe zusammengefassten Teams einvernehmlich ihren Spieltermin bis zum festgesetzten Endtermin. Dabei soll auf die Terminwünsche der weit anreisenden Mannschaften besonders Rücksicht genommen werden.

15.3.5 Kommt keine Vereinbarung eines früheren Termins zustande, so ist der bekannt gegebene Rundenschlusstermin verbindlich. Dieser Termin wird nicht in den Ferien oder am letzten Tag vor den Ferien liegen.

15.3.6 Auf einseitigen schriftlichen Antrag einer Schulleitung kann der LSSR einen Spieltermin wegen wichtigen Gründen festsetzen; welcher dann auch für die anderen Teams verbindlich ist. Die anderen beteiligten Schulen sind anzuhören. Ein formloser Antrag ohne Begründung durch die Schulleitung genügt nicht.

15.3.7 In der Regel wird an einem Schultag um 10 Uhr gespielt. Bei Einvernehmen aller Betreuer kann auch zu einem anderen Termin gespielt werden.

15.3.8 Die Finalspiele finden wenn möglich in einer gemeinsamen Veranstaltung statt. Sie stehen unter der Leitung des LSSR oder eines beauftragten Vertreters.

15.3.9 Der LSSR kann jederzeit die Wettkampfleitung selbst übernehmen oder durch von ihm beauftragte, neutrale Wettkampfleiter (Schiedsrichter) wahrnehmen lassen. Auf Antrag beteiligter Schulen kann dies auch in den Vorrunden geschehen.

15.3.10 Die jeweiligen Ausrichter haben ein Exemplar der Turnierordnung und der FIDE-Schachregeln bereitzuhalten.

15.3.11 Im Spielraum ist für Ruhe zu sorgen. Schüler die ihre Partie beendet haben, sollten den Raum bis zur nächsten Runde verlassen.

15.3.12 Kein Betreuer oder begleitender Trainer darf in laufende Partien eingreifen, hereinreden oder auf irgendeine Art Einfluss nehmen.

15.3.13 Die Landessieger in der WK II, WK III, WK IV, WK M, WK HR und WK G (die ersten beiden Teams) vertreten die hessischen Schulen bei den Bundesfinals der Deutschen Schulschach-Meisterschaft (DSM), in denen die Deutschen Meister ermittelt werden. Ggf. weitere zur Verfügung stehende Plätze in der WK IV und G werden vom LSSR vergeben.

16 Schulschachturnier Hibbdebach gegen Dribbdebach

Die Hessische Schachjugend richtet zusammen mit der Frankfurter Sparkasse das Schulschachturnier Hibbdebach gegen Dribbdebach als Breitenschachturnier aus. Die genauen Turniermodalitäten werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben. Die Turnierleitung obliegt dem LSSR oder einem beauftragten Vertreter.

17 Hessischer Schulschach-Pokal (HSSP)

17.1 Gespielt wird Schnellschach mit 15 Minuten Bedenkzeit je Spieler und Partie, 7 Runden nach Schweizer System und in 7 Wertungsklassen (WK II-IV, G, M, HR, O), nach den FIDE Schnellschachregeln mit den in 17.2. genannten Ausnahmen. Alle weiteren Einzelheiten legt der LSSR mit der Ausschreibung fest.

17.2 Die Spielberechtigung richtet sich nach Ziffer 17.1 und 17.1.5 Der Turnierleiter legt vor Ort fest, welche Wertungsklassen ggf. in einer gemeinsamen Gruppe, jedoch mit getrennter Abschlusswertung spielen. Die Bildung zusätzlicher Wertungsklassen innerhalb der WK M ist möglich.

17.3. Spielberechtigt sind nur Schulsehörerige mit gültigen Schülersausweisen, welche auf Anforderung bei der Anmeldung vor Ort vorzulegen sind. Ggf. kann nachträglich eine Bescheinigung der Schule an den LSSR übersandt werden. Viererteams werden mit 4 Stammspielern und bis zu zwei Ersatzspielern in fester Reihenfolge gemeldet. Ein Brettertausch während des Turniers ist ausgeschlossen. Die Wertung erfolgt analog den entsprechenden Regelungen für den HSMW.

17.4. Die Schüler sind erst am Spielort mit Namen, Vornamen und Geburtsjahr durch den Betreuer anzumelden.

17.5 Kein Mannschaftsspieler darf vor einem anderen aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere TWZ besitzt. Diese Regelung gilt nicht für die WK G oder Mannschaften der WK M die auch in der WK G spielen dürften.

18 Inkrafttreten

Diese Turnierordnung tritt durch Beschluss der Jugendversammlung der Hessischen Schachjugend im HSV vom 01.02.2020 in Offenbach zum 02.02.2020 in Kraft.

19 Anhang: Altersklassen

21.1 Für die Einteilung nach Altersklassen ist der Stichtag 01.01. maßgebend.

21.1.1 U20: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 20 Jahre alt ist

21.1.2 U18: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 18 Jahre alt ist

21.1.3 U17: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 17 Jahre alt ist

21.1.4 U16: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 16 Jahre alt ist

21.1.5 U15: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 15 Jahre alt ist

21.1.6 U14: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 14 Jahre alt ist

21.1.7 U13: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 13 Jahre alt ist

21.1.8 U12: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 12 Jahre alt ist

21.1.9 U10: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 10 Jahre alt ist

21.1.10 U08: vor dem 01.01. des betreffenden Jahres noch nicht 8 Jahre alt ist

20 Anhang: Regelauslegung bei Turnieren der HSJ für U8, U10

Positionspapier der Hessischen Schachjugend im Hessischen Schachverband e.V. zum Thema

Regelauslegung bei Turnieren der HSJ für U8, U10 und Schulschach

„Schiedsrichter bei Jugendmeisterschaften müssen einerseits auf die Einhaltung der FIDE-Regeln achten und damit die sportliche Qualität der Meisterschaft sichern. Andererseits dürfen sie nicht vergessen, dass die FIDE-Regeln an den internationalen Spitzensport adressiert sind und sie den Entwicklungsstand der Teilnehmer und den Rahmen der Meisterschaft angemessen zu berücksichtigen haben.“

Dies ist der einleitende Satz des Positionspapiers der Deutschen Schachjugend zum Thema **Kindgerechte Regelauslegung**.

Uns als HSJ ist es wichtig, herauszustellen, dass es sich **immer um Einzelfallentscheidungen handelt**.

In Kinderpartien geschehen erfahrungsgemäß viele Regelwidrigkeiten. Für unsere Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter ist es unmöglich, alle diese Fehler zu bemerken. Um zu **vermeiden**, dass es durch das Eingreifen der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, welches aufgrund der FIDE-Regeln eigentlich erforderlich wäre, zu einem **Ungerechtigkeitsempfinden bei den Kindern** kommt, greifen unsere **Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter nur nach vorheriger Reklamation** der Spielerinnen und Spieler ein.

Es wird nicht vorausgesetzt, dass die FIDE-Regeln von den Kindern gekannt werden, aber unsere Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter werden auf Antrag der Spielerinnen und Spieler nach diesen entscheiden, wenn sie nicht durch das Folgende eingeschränkt werden:

Entgegen FIDE-Regel 7.5.5 erhalten die Spielerinnen und Spieler keine Zeitgutschriften für regelwidrige Züge der Gegnerinnen und Gegner. In der U10 verliert erst der dritte solche von den Spielerinnen und Spielern selbst reklamierte Zug, die vorherigen werden zurückgenommen. In der U8 bekommt der Reklamierende bei jedem dritten selbst reklamierten regelwidrigen Zug eine Zeitgutschrift von zwei Minuten.

Im Schulschach verlieren solche Züge gar nicht.

Die regelwidrigen Züge werden bei der U 8 und im Schulschach nach der FIDE-Regel A4.2 behandelt. Die genannten Beispiele in Artikel 7.5.3 und 7.5.4 gelten im Rahmen der kindgerechten Regelauslegung nicht als regelwidrige Züge, werden aber nach FIDE-Regel 11.1 behandelt.

Sollten Spielerinnen und Spieler zu Unrecht auf Matt reklamieren, wird darauf hingewiesen und Artikel 11.1 der FIDE-Regeln kann angewandt werden.

In diesen Fällen greifen die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter von sich aus ein:

- bei fünfmaliger Stellungswiederholung oder wenn 75 Züge ohne Schlagen einer Figur sowie keiner Bauernbewegung gegeben sind und sie dies selbst gesehen haben.

- Nach FIDE-Regel A4.5 (Blättchenfall)
- Nach FIDE-Regel 11.1 (Grobe Unsportlichkeit)

Folgende Regeln sollten die Kinder vor einer Turnierteilnahme erklärt bekommen haben:

- „Berührt, geführt“
- Matt (wann ist es Matt)
- Patt (wann ist es Patt)
- Rochade (ist ein Königszug)
- Die sinngemäße Reklamation auf Remis nach der 50-Züge-Regel und der dreimaligen Stellungswiederholung

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Der Vorstand der Hessischen Schachjugend